

Lehrer/innenschutz

Physische Verletzungen

Eine Lehrerin/ein Lehrer wird in Ausübung ihres/seines Dienstes physisch verletzt.

1) **ohne Fremdeinwirkung**

- a. Meldung im Dienstweg mit Unfallhergang (Ort/Zeit).
- b. Weiters Meldung an BVA (BVA-versicherte Kolleginnen und Kollegen), GKK (GKK-versicherte Kolleginnen und Kollegen – Meldung an AUVA). Homepage www.bva.at, bzw. www.auva.at
- c. Meldung jeweils mittels Formblätter!

2) **durch Fremdeinwirkung** – prinzipiell egal ob „absichtlich“ oder „nicht“: dies stellt vorab **NICHT** der Lehrer/die Lehrerin oder die Schulleitung fest.

- a. Meldung im Dienstweg plus Kurzprotokoll des Unfallherganges (Ort/Zeit).
- b. Wenn Arzt oder Krankenhaus aufgesucht werden muss: jede Verletzung muss vom Arzt angezeigt werden. Es ist rechtswidrig, den Arzt zu ersuchen, die Anzeige nicht zu tätigen.
- c. Anzeige bei Polizei notwendig oder nicht? **NEIN**
Persönliche Anzeige bei der Polizei auch ohne Arzt oder Krankenhaus möglich.
- d. Problematik und Klärung der Amtsverschwiegenheit für Aussagen bei Arzt, Krankenhaus oder Polizei.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit wird durch die Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung (AMTSHILFE) verdrängt.

e. Problematik bei diesen Angaben:

Bei Klärung der Eskalationsursache können Fragen wie Einhaltung der Aufsichtspflicht, Ursachen der Eskalation etc. durch den Dienstgeber und eventuell durch Exekutive relevant werden.

f. Informationspflicht für die Erziehungsberechtigten: **JA – SOFORT** durch die Schulleitung.

3) **Präventiv** – Tätigkeit von schwangeren Kolleginnen:

Mutterschutz hat Vorrang!

- (1) Meldung der Schwangerschaft im Dienstweg wird vorausgesetzt.
- (2) Die Schulleitung ist verpflichtet, in Absprache mit der Lehrerin, präventiv bei einem bekannten Gefahrenpotential entsprechende – zum Schutz der schwangeren Lehrerin – Maßnahmen zu setzen. z.B. Begleitlehrereinsatz, Wechsel des Einsatzes der Pädagogin, etc. Diese Vorgangsweisen sind mit der Schulbehörde zu akkordieren.

Wir stehen euch für Rückfragen und Hilfe gerne zur Verfügung.
Andreas Hammerer ~ Maria Taferner



Andreas Hammerer
Mobil: +43 664 1124341
Mail: andreas.hammerer@vorarlberg.at

Maria Taferner
Mobil: +43 664 3527099
Mail: maria.taferner@vorarlberg.at